



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 23. Dezember 2021

Nummer 25

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0



*Ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesegnetes neues Jahr 2022
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen
im zurückliegenden Jahr*

wünschen

*Johannes Polenz
Erster Bürgermeister
des Marktes Burgwindheim
Gemeinschaftsvorsitzender*

*Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister
des Marktes Ebrach*

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **13. 01. 2022**
 Abgabetermin: **03. 01. 2022**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim bleiben geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist von Montag, 27.12.2021, bis Donnerstag, 30.12.2021, das Rathaus in Ebrach nicht besetzt.

Auch im Rathaus Burgwindheim fallen am Montag, 27.12.2021 und Donnerstag, 30.12.2021, die allgemeinen Amtsstunden aus.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an Info@Ebrach.de oder Info@Burgwindheim.de - diese werden regelmäßig abgerufen.

Ab 03.01.2022 sind die Rathäuser Ebrach und Burgwindheim wieder zu den gewohnten Zeiten besetzt.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

27.12. Biomüll und Gelber Sack
2022
 03.01. Restmüll
 04.01. Altpapier
 10.01. Biomüll
 17.01. Restmüll
 24.01. Biomüll und Gelber Sack
 31.01. Restmüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Die nächsten Beratungen sind:

Keine Beratung	05.01.2022
Landkreis Bamberg	12.01.2022
Stadt Bamberg	19.01.2022

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Regionalbudget 2022

Vorab-Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach hat beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken auch für 2022 die Förderung des Regionalbudget beantragt. Kleinprojekte in den Mitglieds-kommunen können unter der Voraussetzung der Förderzusage des ALE nun mit insgesamt 100.000 Euro gefördert werden. Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ruft bereits jetzt zur Formulierung und Einreichung von Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten auf. Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:

- × Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- × der Landankauf
- × Kauf von Tieren
- × Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- × Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- × Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- × laufender Betrieb
- × Unterhaltung
- × Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- × einzelbetriebliche Beratung
- × Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- × Personalleistungen

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts

(Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Voraussetzungen

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die den Handlungsfeldern der Gemeindeentwicklungsplanung (GEP) der VG Ebrach und der bayerischen Landesentwicklung entsprechen. Wichtig ist, dass mit der Durchführung des Projektes noch nicht begonnen wurde und das Projekt bis zum 19. September 2022 vollständig abgewickelt wird. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Behilfe Gewerbe) zu beachten.

Wer ist förderfähig?

Die Förderung von Kleinprojekten kann durch Vereine, als auch von Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. beantragt werden.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung bis 25.02.2022 um 12:00 Uhr im Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach ein. Die Geschäftsstelle prüft nach Eingang der Anträge alle Projektanträge auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Danach wählt ein interkommunales Entscheidungsgremium, das aus verschiedenen Interessengruppen besteht, anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien diejenigen Projekte aus, die über das Regionalbudget gefördert werden. Die Kriterien werden je nach Projektausgestaltung, -ziel und absehbarer Wirkung graduell mit 0 bis 3 bepunktet und sie lauten wie folgt:

- Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums
Beispiele: Wohnungsmarkt, Arbeitsplätze, Versorgungsmöglichkeiten, Bildung, Betreuung, Infrastruktur, regionale Produkte, Wertschöpfung, Landwirtschaft und Mobilität
- Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung
Beispiele: Sicherung attraktiver Dörfer und Orte, Revitalisierung von Brachen und Leerständen, Flächensparen, Nahversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen
- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit
Beispiele: Freizeitangebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ältere Bürger, Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen, aktive Bürgerbeteiligung
- Beitrag zur Stärkung von Tourismus, Freizeit, Kultur, Brauchtum und Identität
Beispiele: Attraktivitätssteigerung für Naherholung und Tourismus, Bewahrung von Kultur, Brauchtum und Traditionen, Förderung identitätsstiftender Maßnahmen
- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Kulturlandschaft
Beispiele: Maßnahmen zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Steigerung der Biodiversität, Ressourcen-, Erosions- und Hochwasserschutz
- Reichweite von Wirkung und Nutzen in der ILE-Region
geschlossener Personenkreis (z.B. vereinsintern): 0 Punkte
ein Ort oder Ortsteil profitiert: 1 Punkt
mehrere Orte der ILE Region profitieren: 2 Punkte
Nutzen für gesamte ILE Region und darüber hinaus: 3 Punkte
- Öffentlichkeitswirkung
Öffentlichkeit wird nicht informiert: 0 Punkte
Öffentlichkeit wird einmalig informiert: 1 Punkt
Öffentlichkeit wird mehrfach/über mehrere Medien informiert: 2 Punkte
Öffentlichkeit wird informiert und einbezogen: 3 Punkte

Diese Kriterien sind einerseits Auswahlkriterien, andererseits sind sie als Anregung zu verstehen, Ihr Projekt so aufzustellen, dass es einen möglichst hohen Nutzen generiert und nachhaltig auf die Menschen unserer Region und deren Umwelt wirkt.

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach und dem Träger des Kleinprojekts geschlossen, der die Umsetzungsmodalitäten regelt. Schließlich kann mit der Durchführung Ihres Projekts begonnen werden. Bis zum 01. Oktober 2022 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Belege, Nachweise, Dokumentation etc.) beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach eingegangen sein. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachdem der Durchführungsnachweis durch die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach kontrolliert wurde, sobald der Zuwendungsanteil des Regionalbudgets vom Amt für Ländliche Entwicklung eingegangen ist. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

Termine

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 25.02.2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2022

Formulare

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten: Allianzmanagement Kommunale Allianz Burgwindheim – Ebrach c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Rathausplatz 2 96157 Ebrach

Haben Sie noch offene Fragen?

Bei offenen Fragen wenden Sie sich jederzeit an das Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach. Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung: Christian Förster Tel.: 09553/92 20 17 E-Mail: c.foerster@ebrach.de

Vernetzt für bestmögliche Versorgung am Lebensende – Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk für die Region Bamberg gegründet

Auf Initiative des Hospiz- und Palliativzentrums Bamberg und mit Unterstützung von Stadt und Landkreis Bamberg erfolgte mit der Gründung des „Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes Region Bamberg“ eine Weichenstellung für eine gelingende Netzwerkarbeit. Das Netzwerk wird durch den Bayerischen Hospiz- und Palliativverband unterstützt und vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Ausgehend von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie ist es den verantwortlichen Partnern des Hospiz- und Palliativzentrums am Bruderwald wichtig, mit der Netzwerkgründung die institutionelle Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten zu stärken. Auf diese Weise soll die hospizliche Begleitung und palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen weiter ausgebaut und verbessert werden.

Mit dem Palliativzentrum, bestehend aus Palliativstation, dem palliativmedizinischen Dienst im Klinikum und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) der Sozialstiftung Bamberg, dem Hospizverein Bamberg e. V., der Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH sowie der für das neue Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt verantwortlichen Franken Hospiz gGmbH erklären sich starke Partner mit langjähriger Expertise bereit, das Netzwerk in den kommenden Monaten zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Weiterer Gründungspartner ist neben Stadt und Landkreis Bamberg die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH. Ein(e) vom Freistaat Bayern geförderte Koordinator*in wird bald mit der Arbeit u.a. für den Aufbau landkreisübergreifender Strukturen inkl. Fortbildungs- und Beratungsangeboten beginnen.

Bereits 2020 wurde im Rahmen des 30jährigen Gründungsjubiläums des Hospizvereins Bamberg e.V. die CHARTA zur Betreuung

schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Dadurch wurde dokumentiert, dass Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit weiteren Partnern den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung als gesellschaftspolitische Aufgabe für das Gemeinwohl tatkräftig unterstützen. Die Netzwerkgründung ist somit eine praktische Konsequenz des in der Charta dokumentierten Willens. Für die Gründungsmitglieder ist das neue Netzwerk ein Herzensanliegen, um schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Familien eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Pressekontakt:

Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg
 (Palliativzentrum Sozialstiftung Bamberg, Hospizverein Bamberg e.V., Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH, Franken Hospiz gGmbH)
 Markus Starklauf, Leiter der Hospiz-Akademie Bamberg Lobenhoffer Str. 10 96049 Bamberg Tel.: 0951 / 955 07 22
 markus.starklauf@hospiz-akademie.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Menschen mit Behinderung unterstützen - SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versicherungsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

Vorzeitige Altersrenten Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

SVLFG bezuschusst wieder Präventionsprodukte

Im Jahr 2022 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder den Kauf ausgewählter Präventionsprodukte. Dafür stellt sie insgesamt 800.000 Euro bereit.

Einen Zuschuss zum Kauf eines Produktes erhalten Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und 2021 keinen Zuschuss bekommen haben. Je Betrieb ist ein Zuschuss pro Aktion möglich. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antrageeingänge.

Beginn und Ende

Die Aktion startet am 1. Februar 2022 um 12 Uhr. Neu ist eine weitere Zuschussaktion ausschließlich für Sonnenschutz- und Hitzeschutzprodukte. Diese Aktion startet am 15. März 2022 um 12 Uhr. Beide Aktionen enden, sobald die Fördersummen aufgebraucht sind, spätestens am 31. Oktober 2022.

Antrag richtig stellen

Die SVLFG berücksichtigt nur Anträge, die ab Beginn der jeweiligen Aktion eingehen. Das Produkt ist erst zu kaufen, nachdem die SVLFG die Förderzusage erteilt hat. Die Rechnung ist per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu senden. Anschaffungen vor Erhalt der Förderzusage werden nicht bezuschusst. Die Antragsformulare stehen ab den genannten Start-Terminen im Internet zum Download bereit unter www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern.

Förderbeginn am 1. Februar 2022 um 12 Uhr	
Produkt	Förderung
Radwechselwagen	30 %, max. 300 Euro
Fang- oder Behandlungsstand für Rinder	30 %, max. 600 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfang-fressgitter für Rinder	30 %, max. 500 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder	30 %, max. 300 Euro
Podestleiter / leichte Plattformleiter	30 %, max. 300 Euro
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagetechnik (KAT) oder Totholzkralle mit Teleskopstange	30 %, max. 200 Euro
Kommunikations- und Notrufgerät (KUNO) im Forst (Set mit 2 Geräten)	30 %, max. 400 Euro
Akkuscheren für den Wein- und Obstbau (nur für Betriebe, die der LBG mit Wein- oder Obstbau gemeldet sind)	30 %, max. 200 Euro

Förderbeginn am 15. März 2022 um 12 Uhr	
Produkte (mehrere Teile möglich)	Förderung
Kühlkleidung (Weste, Kopfbedeckung, Shirt), UV-Schutzzelt,	30 %, max. 600 Euro

Das Landratsamt informiert

Zensus 2022:

Eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von Mai bis Juli 2022 werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit

- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@lra-ba.bayern.de

Umtausch „alter“ Papierführerscheine - Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Dieser Umtausch erfolgt stufenweise. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen. Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. So müssen beispielsweise die Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 erst zum 19. Januar 2023 ihren „Papierführerschein“ umtauschen. Wann EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen, ist davon abhängig, ob diese bereits befristet sind oder nicht. Noch nicht befristete Führerscheine tragen in Feld 4b auf der Vorderseite des Führerscheins kein Ablaufdatum; bereits befristete EU-Kartenführerscheine tragen auf diesem Feld ein Ablaufdatum. Für Führerscheininhaber, die einen unbefristeten EU-Kartenführerschein besitzen, besteht eine gestaffelte Umtauschpflicht, jedoch frühestens ab 19. Januar 2026. Die ab 19. Januar 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine sind bereits auf 15 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Führerscheine ist daher frühestens ab 19. Januar 2028 erforderlich.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Fuehrerscheinstelle/> vereinbarten Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Die Zusendung des neuen Führerscheines erfolgt derzeit durch die Bundesdruckerei in Berlin per Direktversand an die angegebene Meldeanschrift. Die Kosten für den Umtausch betragen (mit Direktversand) 30,30 Euro.

Impfempfehlung der STIKO für Schwangere

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen für Schwangere aktualisiert. Darauf weist der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg hin.

Die STIKO spricht eine Impfempfehlung für ungeimpfte Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel sowie für ungeimpfte Stillende aus.

Frauen im gebärfähigen Alter, insbesondere mit Kinderwunsch, empfiehlt die STIKO die COVID-19-Impfung ausdrücklich, um bei einer zukünftigen Schwangerschaft optimal gegen diese Erkrankung geschützt zu sein. Laut STIKO ist eine Schwangerschaft ein relevanter Risikofaktor für schwere Covid-19-Verläufe. Alle Details zu dieser Einschätzung sind zu finden auf www.rki.de.

Öffnungszeiten der Teststelle Strullendorf (Glockenapotheke)

Unsere Öffnungszeiten bleiben wie gehabt, ändern sich nur an folgenden Tagen:

24.12	ist geschlossen
25.12 + 26.12	10-11:30 Uhr
31.12	10-12 Uhr statt 16-18 Uhr
01.01	ist geschlossen
02.01	11-13 Uhr

Alle Änderungen werden wir zeitnah auf der Homepage veröffentlichten.

Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Auch für 2022 lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis für die Region aus. Es sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. „Wir wollen damit das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz unterstützen und stärken“, betont Geschäftsführer Jonas Glüsenkamp, Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die Klima- und Energieagentur Bamberg ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar an

1. Privatpersonen,
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen,
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe.
4. Sonderkategorie: Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Prämiert werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können bis spätestens 31. Juli 2022 an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg gerichtet werden.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

10 Jahre Familienportal! Jetzt noch mehr Inhalte auf der Homepage der Familienregion

Das Familienportal für Stadt und Landkreis Bamberg wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. In seiner Laufzeit ist das Familienportal stetig gewachsen und immer wieder um neue Inhalte ergänzt worden. Zum Jubiläum präsentiert sich das Familienportal in neuem Look und ist nun noch informativer!

Schon seit Jahren engagieren sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für eine familienfreundliche Region, in der sich alle gut aufgehoben wissen. Viele dieser Angebote waren seit 2011 auf dem Familienportal zu finden. Ziel war es, sowohl Neuzugezogenen als auch Alteingesessenen Orientierung in der Vielzahl der Angebote zu ermöglichen und über regionale familienrelevante Veranstaltungen zu informieren. Zum Jubiläum wurde die Homepage neu strukturiert und inhaltlich erweitert.

Das Familienportal stellt nun Informationen nach Lebensphasen bereit: von Anlaufstellen und Angeboten für Familien über Leben mit Behinderung und Informationen für Seniorinnen und Senioren. Mit nur wenigen Klicks sind beispielsweise die unterschiedlichsten Ferienbetreuungsangebote oder Anlaufstellen für den Umbau einer seniorengerechten Wohnung erreichbar. Aktuelle familienrelevante Nachrichten sowie der Basar- und Veranstaltungskalender vervollständigen die Homepage.

Das neue Familienportal ist unter www.familienportal-bamberg.de erreichbar. Über Feedback, Lob, Kritik und inhaltliche Ergänzungen freut sich die Redaktion unter redaktion@familienportal-bamberg.de.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.01.2022, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

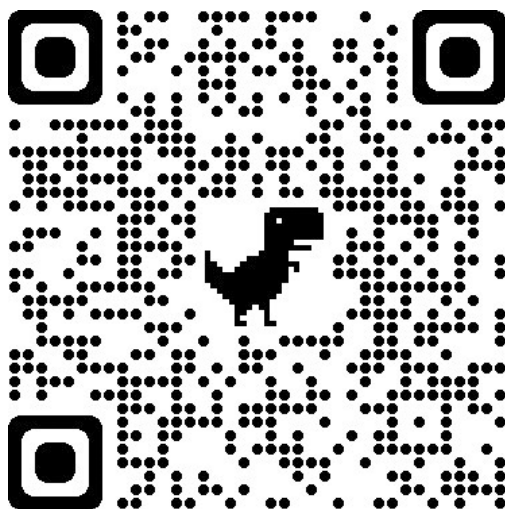
Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 17.01.2022, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Corona-Schnelltestzentrum im Markt Ebrach

Aufgrund der wieder gestiegenen Nachfrage sowohl im Markt Ebrach als auch in unseren Nachbargemeinden öffnet das Ebracher Testzentrum wieder. Ab dem 12.12.2021 wird sowohl sonntags von 10:00 – 12:00 Uhr als auch mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr getestet.

Um Wartezeiten zu minimieren, bitte, wenn möglich online anmelden und zu den Terminen den Personalausweis mitbringen. Bitte den abgebildeten QR-Code scannen und die nachfolgenden Termine beachten.

Die Tests (Nasenabstriche) werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt und ausgewertet. Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden.



Hier die Testtermine in der Übersicht:

22.12.2021 Mittwoch 18:00 - 20:00

Kein Termin am 26.12.21

29.01.2021 Mittwoch 18:00 - 20:00
 02.01.2022 Sonntag 10:00 - 12:00
 05.01.2022 Mittwoch 18:00 - 20:00
 09.01.2022 Sonntag 10:00 - 12:00
 12.01.2022 Mittwoch 18:00 - 20:00
 16.01.2022 Sonntag 10:00 - 12:00
 19.01.2022 Mittwoch 18:00 - 20:00
 23.01.2022 Sonntag 10:00 - 12:00
 26.01.2022 Mittwoch 18:00 - 20:00
 30.01.2022 Sonntag 10:00 - 12:00

„Booster“-Impfung im Markt Ebrach

Aufgrund der vermehrten Nachfrage bietet Hausarzt Dr. Königer ab sofort täglich offene Impf-Termine für Covid-19 Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von BionTech an.

Dies beinhaltet weiterhin die Erst- und Zweitimpfungen. Zusätzlich kann nun auch die Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) durchgeführt werden.

Wo?

Praxis Dr. Königer in Ebrach - Waldstraße 1, 96157 Ebrach – Telefonnummer: 09553/304

Wann?

Impfungen sind jeden Tag zu den üblichen Praxiszeiten möglich.

Montag 08:00–13:00 u. 16:00–19:00
 Dienstag 08:00–13:00 u. 16:00–19:00
 Mittwoch 08:00–13:00
 Donnerstag 08:00–13:00 u. 16:00–19:00
 Freitag 08:00–13:00
 Samstag Geschlossen
 Sonntag Geschlossen

Wichtig:

Impfpass nicht vergessen!
 Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Dr. Königer.

Keine Zeit?

Persönliche Impf-Termine können ebenfalls kurzfristig telefonisch vereinbart werden.

Dr. Königer, Ebrach

Liebe Patienten,
 unser Praxisteam braucht jetzt dringend eine kurze Pause!
 Die Praxis ist deswegen vom 27.12. bis zum 31.12.2021 nicht besetzt.

Vertretung: Ärztezentrums Gerolzhofen Tel. 09382/310060
 Dr. Barabasch, Steppach 50 Tel. 09548/9825750

Ab dem 03. Januar 2022 sind wir wieder vollumfänglich für Sie da!

Ein Wort noch zur Coronaimpfung:
 Wir impfen und boostern weiterhin täglich und werden die Boosterintervalle gemäß den aktuellen Empfehlungen flexibel anpassen.

Ihr Praxisteam Dr. Königer

Geburtstage im Januar

Markt Burgwindheim

26.01.2022 Berta Weiß, Mittelsteinach 11 93 Jahre
 29.01.2022 Hannelore Schmitt, Schrapbach 11 70 Jahre

Markt Ebrach

16.01.2022 Konrad Müller, Steigerwaldstr. 12, Neudorf 82 Jahre
 16.01.2022 Walter Guschock, Wingertsbergstraße 9 70 Jahre
 16.01.2022 Sigrid Bertram, Wingertsbergstraße 26 70 Jahre
 19.01.2022 Kunigunda Röckelein, Kloster-Ebrach-Str. 13, Großgessingen 87 Jahre
 26.01.2022 Hubert Wagner, Helmut-Janson-Str. 12, Eberau 84 Jahre
 29.01.2022 Hildegard Burkhardt, Felsenkellerstraße 1 75 Jahre

*Wir gratulieren zur **Diamantenen Hochzeit** am **26.01.2022** den Eheleuten **Michael und Rosemarie Neubeck** Mühlrangenweg 1, 96157 Ebrach*

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag 23.12. Stadt-Apotheke Gerolzhofen
 Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag 24.12. Markt-Apotheke Burghaslach
 Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag 25.12. Kronen-Apotheke Gerolzhofen
 Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag 26.12. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
 Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag 27.12. Franconia-Apotheke
 im Ärztehaus Wiesentheid
 Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag 28.12. Steigerwald-Apotheke Geiselwind
 Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch 29.12. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen
 Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag 30.12. Stadt-Apotheke Prichsenstadt
 Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag 31.12. Apotheke im Einkaufspark Volkach
 Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Samstag 01.01. Marien-Apotheke Wiesentheid
 Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag 02.01. Apotheke Ebrach
 Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag 03.01. Stadt-Apotheke Gerolzhofen
 Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag 04.01. Markt-Apotheke Burghaslach
 Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch 05.01. Kronen-Apotheke Gerolzhofen
 Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag 06.01. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
 Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag 07.01. Franconia-Apotheke
 im Ärztehaus Wiesentheid
 Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag 08.01. Steigerwald-Apotheke Geiselwind
 Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Sonntag	09.01.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	10.01.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	11.01.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Mittwoch	12.01.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	13.01.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	14.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier Vorstellung der Kommunionkinder
Di. 11.01.:	Rochus: 18.00	Eucharistiefeier
Mi. 12.01.:	Mönchh.: 19.00	Eucharistiefeier
Do. 13.01.:	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier anschl. Bibelkreis
Fr. 14.01.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

(Kollekte für den Familienbund der Katholiken)

Sa. 15.01.: Burgwh.: 18.00

Pfarrbüro - Geänderte Bürozeiten!!!

Sekretärin Frau Helga Christel

**Burgwindheim: nur noch Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr**

**Ebrach: nur noch Mittwoch und Freitag jeweils von
8.00 bis 11.30 Uhr.**

Bitte melden Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus rechtzeitig zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN/HEILIGER ABEND (Kollekte Adveniat)

Fr. 24.12.:	Burgwh.:	16.00	Eucharistiefeier mit Krippenspiel
	Ebrach:	16.00	Krippenfeier
	Mönchh.:	19.30	Christmette
	Ebrach:	21.30	Christmette

1. WEIHNACHTSFEIERTAG

Sa. 25.12.:	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Gedenken an Lebende u Ver- storbene der Liedertafel Bwh, mit Kindersegnung -Bitte Krippenopfer mitbringen
-------------	----------	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. WEIHNACHTSFEIERTAG / HL. STEPHANUS

So. 26.12.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier mit Kindersegnung – Bitte Krippenopfer mitbringen
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien, mit Kindersegnung -Bitte Krippenopfer mitbringen!

Silvester

Fr. 31.12.:	Ebrach:	17.00	Eucharistiefeier zum Jahreswechsel
	Mönchh.:	18.30	Eucharistiefeier zum Jahreswechsel mit Gedenken an Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft

HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA / NEUJAHR

Sa. 01.01.:	Rochus:	10.00	Eucharistiefeier zum Jahreswechsel
	Burgwh.:	18.00	Eucharistiefeier zum Jahreswechsel für die Pfarreien, anschl. Neujahrsempfang, falls möglich!

2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

So. 02.01.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien

Di. 04.01.:

Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

HOCHFEST ERSCHEINUNG DES HERRN / Hlg. Dreikönige (Kollekte für die Katechetenusbildung, Missio)

Mi. 05.01.:	Burgwh.:	18.00	Eucharistiefeier und Aussendung der Sternsinger
Do. 06.01.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien und Aussendung der Sternsinger
	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier und Aussendung der Sternsinger
Fr. 07.01.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

1. SONNTAG IM JAHRESKREIS – TAUF DES HERRN

Sa. 08.01.:	Burgwh.:	18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien und Vorstellung der Kommunionkinder
So. 09.01.	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier Vorstellung der Kommunionkinder

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

24.12.21 Heilig Abend

16:30 Uhr Ebrach, Kaisersaal
18:00 Uhr Großbirkach

25.12.21 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Großbirkach

26.12.21 2. Weihnachtstag

09:30 Uhr Ebrach

31.12.21 Silvester

18:00 Uhr Ebrach/Abendmahl

01.01.22 Neujahr

10:00 Uhr Großbirkach/ Abendmahl

02.01.22 kein Gottesdienst

09.01.22 1. Sonntag n. Epiphania

09.30 Uhr Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Freitag, 24.12.2021, 16:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Familiengottesdienst im Freien mit Weihnachtsspiel

Samstag, 25.12.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 26.12.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche, mit Kirchenchor

Freitag, 31.12.2021, 18:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Altjahresabend

Samstag, 01.01.2022, 18:00 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Neujahrstag

Donnerstag, 06.01.2022, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Epiphania

Sonntag, 09.01.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Auftakt Allianz Gebetswoche

Gebet für Gemeinde & Welt

Mittwoch, 05.01.2022, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum:

Dienstag, 11.01.2022: Frühstück; anschließend Vortrag zur Jahreslosung 2022

Kindergottesdienst

jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach
• Sonntag, 23.01.2022